



Information für Ortsgruppen und Mitglieder

Durchführung von HGH-Prüfungen im SV für die Dauer der Corona-Pandemie

Terminschutz für HGH-Prüfungen wird vom SV ab Juni 2020 wieder unter der Maßgabe erteilt, dass die Durchführung der Prüfung nach den Verordnungen des jeweiligen Bundeslandes und ggf. örtlicher Verfügungen zulässig ist, bzw. der Ortsgruppe hierfür die schriftliche Genehmigung der örtlich zuständigen Behörde (Ordnungsamt, Gesundheitsamt) vorliegt. **Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundeslandes und/oder regionaler Verfügungen ist der Vorstand der Ortsgruppe.**

RICHTLINIEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG

1. Allgemeine Regelungen

- Die Prüfung wird für die Teilnehmer zeitversetzt und in kleineren Gruppen durchgeführt. Während der Prüfung erfolgt **kein Körperkontakt** zwischen den beteiligten Personen.
- Von allen beteiligten Personen ist auf den durch die jeweilige Landesverordnung vorgeschriebenen **Mindestabstand** zu achten.
- Es sind die allgemeinen **Hygieneregeln**, insbesondere in den Sanitärräumen, zu beachten, wie sie in den Punkten 5 und 6 der [Verhaltensempfehlungen des SV für den Übungsbetrieb](#) beschrieben sind.
- Hygienetücher zum einmaligen Gebrauch und Sprayflaschen zur Desinfektion sind von der veranstaltenden Ortsgruppe bereitzuhalten. Für den Bedarfsfall sind Einmal-Handschuhe in verschiedenen Größen bereitzuhalten.
- Gerätschaften sind von der beteiligten Person unmittelbar nach Abschluss der jeweiligen Benutzung zu desinfizieren.
- Der Prüfungsleiter führt eine Liste mit den Namen, Anwesenheitszeiten, Anschriften und Telefonnummern der beteiligten Personen.
- Kranke Personen, vor allem solche mit Erkältungssymptomen, Problemen der Atemwegsfunktionen, erhöhter Temperatur etc., dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Dasselbe gilt für Personen, die mit infizierten Menschen Kontakt hatten und noch keine 14 Tage seitdem vergangen sind.

2. HGH-Richter, Prüfungsleiter und Teilnehmer tragen während der Prüfung Mund-Nase-Masken, sofern der Mindestabstand unterschritten werden könnte. Um eine korrekte Helfertätigkeit zu gewährleisten, trägt der Schutzdiensthelfer lediglich in bestimmten Situationen einen Mundschutz.

3. Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung und von einer dritten Person (HGH-R, PL oder Beauftragter des HGH-R) durchzuführen.

4. Die Anmeldung beim HGH-Richter erfolgt im Abstand von 2 Metern.

Wir wünschen Ihnen trotz der Einschränkungen eine erfolgreiche Prüfung.

Bleiben Sie gesund und achten Sie auf sich und andere!